

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Remmel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Seine Fraktion hat noch 35 Sekunden Redezeit. Bitte schön, Herr Kollege Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meiner Fraktion ist es wichtig, an dieser Stelle, nachdem Herr Sagel gesprochen und Forderungen in den Raum gestellt hat, Folgendes klarzustellen: Wir meinen, dass es dem Parlament und dem Präsidentenamt angemessen ist, die Fragen, ob die Annahme solcher Gelder mit dem Abgeordnetengesetz vereinbar ist und was mit der Institution des Präsidenten bzw. der Präsidentin ist, erst in der in diesem Zusammenhang anberaumten Sitzung des Ältestenrates als dem dafür zuständigen Gremium zu besprechen und dort selbstverständlich auch haarklein zu klären, bevor man entsprechende Forderungen im Parlament in den Raum stellt.

Im Übrigen fragen wir an dieser Stelle, ob gerade Herr Sagel mit Blick auf seine Vergangenheit, nämlich auf einem Mandat zu sitzen, das er nicht entsprechend erworben hat,

(Beifall von GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

in der Lage und berechtigt ist, solches hier zu sagen. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN, CDU und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Ich habe noch 30 Sekunden!)

– Herr Sagel, Sie haben noch sieben Sekunden. Herr Sagel, Sie haben das Wort.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Die grüne Fraktion hat gerade noch durch Herrn Becker wieder gesagt, dass sie für schwarz-grüne Optionen offen ist. Das ist die Position, die Sie schon seit Längerem vertreten. Das ist ein ganz wesentlicher Grund, warum ich aus Ihrer Fraktion ausgetreten bin und jetzt linke Politik mache.

(Lachen von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Heul doch!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine Damen und Herren, das war der Abgeordnete Sagel. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist erkennbar nicht der Fall.

Dann lasse ich über den **Eilantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD **Drucksache 14/10626 – Neudruck** – direkt ab-

stimmen. Wer dem Inhalt dieses Eilantrages zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Sagel. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu:

6 Gesetz über die Durchführung von Modellversuchen zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten (Modellstudiengangsgesetz für die Gesundheitsfachberufe – MStG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10209

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/10598

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Burkert das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Oskar Burkert (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der heute zur Abstimmung vorliegt, zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten, wertet diese Berufe auf. Mit der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung in unserem Lande wird demnächst eine neue Herausforderung auf uns zukommen. Das ist auch der Tatsache geschuldet, dass der demografische Wandel auch vor den medizinischen Berufen nicht haltmacht. Wir werden dieser Herausforderung mit diesem Gesetz Rechnung tragen.

Mit dem Modellversuch für die bereits genannten Studiengänge schafft das Land Nordrhein-Westfalen Rechtssicherheit in den Gesundheitsfachberufen. Im Vergleich mit anderen europäischen Nationen soll Deutschland das einzige Land sein, in dem Angehörige von Gesundheitsfachberufen noch nicht auf Hochschulniveau sind – so die Aussagen von Verbandsangehörigen in der Anhörung am 3. September 2009.

Ich glaube, dass die Akademisierung durch dieses Modellvorhaben erstens die Gesundheitsfachberufe stärkt und zweitens die Menschen zusätzlich motiviert, sich für diese Berufe zu entscheiden. Es ist wichtig, dass die Gesundheitsfachberufe in Deutschland endlich in der ersten Liga mitspielen.

In der Anhörung am 3. September 2009 haben alle Experten die Notwendigkeit der Akademisierung herausgestellt. Der Landespflegerat NRW unterstützt dieses Gesetz ohne Einschränkungen. Dieser Hinweis ist mir besonders wichtig, da der Landespflegerat die Interessen der Beschäftigten in den Gesundheitsfachberufen vertritt. In der Anhörung wurde von den Experten immer wieder darauf hingewiesen, dass die Studenten auch die praktische Ausbildung erhalten, die zur Ausübung der Berufe zwingend notwendig ist. Das würde ich mir auch für andere akademische Berufe wünschen.

Gleichzeitig wird an der Fachhochschule neben der Qualifizierung auch die Forschung vorangetrieben. Deutschland ist, wie eben schon erwähnt, Schlusslicht in der EU bei der Akademisierung. Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, das dieses Modellvorhaben, dem sich demnächst auch andere Hochschulen anschließen können, maßgeblich vorangetrieben hat. NRW ist damit – wie auch in vielen anderen Bereichen – Vorreiter und Motor innovativer Handlungen in der Bildungslandschaft Deutschlands. Nordrhein-Westfalen setzt auf kreative Köpfe. In Nordrhein-Westfalen haben die Menschen Zukunft. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Danke schön, Herr Kollege Burkert. – Für die SPD spricht nun Frau Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist es gut, dass auf Bundesebene die Möglichkeit geschaffen worden ist, eine Modellklausel zu verankern, um eine Akademisierung in den Gesundheitsfachberufen auf den Weg bringen zu können. Es ist auch gut, dass diese Chance hier in NRW genutzt wird.

Kollege Burkert hat schon darauf hingewiesen, dass die Fachszene sich einig ist, dass eine Akademisierung notwendig ist, und zwar nicht nur deshalb, weil dies bei den Gesundheitsfachberufen in den europäischen Nachbarländern ein durchaus üblicher Ausbildungsweg ist, sondern auch deshalb, weil sich die Anforderungen an diese Berufe im Alltag sehr verändern.

Wir haben in NRW – und darauf können wir stolz sein – gute Voraussetzungen, um diesen Weg zu beschreiten. Zahlreiche Hochschulen haben in der Vergangenheit bereits im Gesundheitswesen angelegte Studiengänge etabliert, sodass wir nicht bei Null anfangen, sondern diese Expertise der Hochschulen nutzen können.

Der Gesetzentwurf gibt zusätzlich zu dem Errichtungsgesetz für die Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum nunmehr allen Hochschulen die Möglichkeit – das ist in der Anhörung gefordert worden –, die Modellklausel zu nutzen; sie wird also

nicht nur der einzigartigen Fachhochschule in Bochum überlassen. Ich halte das für wichtig; wir würden uns ohne diese Ausweitung viele Chancen nehmen und Kompetenzen nicht nutzen. Es ist also gut und richtig, einen solchen Rechtsrahmen zu schaffen.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Aber weder der Gesetzentwurf noch die dazugehörige Rechtsverordnung beantworten alle Fragen, die in diesem Zusammenhang noch zu klären sind. Es ist nicht geklärt, wie die Zukunft der Fachschulen aussehen wird und welchen Anteil sie zukünftig an der Ausbildung haben werden. Uns allen ist aber klar – die Berufsordnungen schreiben das zwingend vor –, dass wir nicht auf die Praxisanteile in der Ausbildung verzichten können. Wir wollen auch nicht darauf verzichten. Deshalb ist zu fragen, wie die Fachschulen gleichberechtigte Partner der Hochschulen werden können. Denn es darf nicht so sein, dass nur die Fachhochschulen sich der Kompetenzen der Fachschulen bedienen, sondern es muss auch ein Nutzen für die Fachschulen selbst dabei herauskommen.

Wir müssen auch klären, welche Konsequenzen es im Berufsalltag haben wird, wenn wir ausgebildete Bachelorabsolventen neben Menschen mit einer klassischen Berufsqualifikation haben. Dazu gehören auch die Aufstiegschancen derjenigen, die bisher den klassischen Ausbildungsweg gegangen sind.

(Minister Karl-Josef Laumann: Genau so ist es!)

Das ist die spannende Frage. Wir in meiner Fraktion treten sehr dafür ein, für Durchlässigkeit zu sorgen, wenn wir diesen Weg gehen. Es kann nicht sein, dass wir zukünftig an Berufsfachschulen dreijährig ausgebildete Kräfte mit jahrelanger Berufserfahrung haben, die die Weiterbildungsordnung nutzen, aber anschließend jemanden vor die Nase gesetzt bekommen, der drei oder vier Jahre an der Hochschule ausgebildet wurde, aber nicht über die entsprechende Erfahrung verfügt. Ich bin sicher, dass die Praktiker denen manchmal etwas vormachen können. Darum bedaure ich es sehr, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen bei der Anpassung der Weiterbildungsverordnungen nicht die Chance genutzt haben, diese Durchlässigkeit herzustellen.

Wenn wir wirklich alle die Akademisierung wollen, hätten wir bereits bei den Weiterbildungsverordnungen den Europäischen Qualifikationsrahmen nutzen und bei den Modulen ein entsprechendes Level verankern müssen, das eine Anerkennung bei einem späteren Bachelorstudium nach sich zieht. Schade, dass das versäumt worden ist. Ich meine, da muss nachgebessert werden.

Ein weiteres Versäumnis gibt es bei der Pflege. Die Modelle sind längst abgeschlossen. Sie sind evaluiert, und wir wissen, dass wir weg von der getrennt-

ten Kranken- und Altenpflege hin zu einer generalisierten oder gegebenenfalls integrierten Pflege kommen sollten. Aber wir haben keine entsprechende Grundsatzentscheidung getroffen. Es wäre sinnvoll gewesen, dieses vor der Einführung von Bachelorstudiengängen zu klären, damit wir gar nicht erst getrennte Studiengänge, einmal aufgesetzt auf die Altenpflege und einmal aufgesetzt auf die Krankenpflege, haben. Diese Chance wurde vertan.

Der Gesetzentwurf regelt all dies nicht, sondern lässt das offen. Daher tun wir uns nicht schwer, ihn passieren zu lassen. Denn er gibt uns Möglichkeiten der Gestaltung zusammen mit allen Beteiligten. Dafür sind wir ab dem 9. Mai bereit – sicherlich auch die Beteiligten; davon gehe ich aus. Dann werden wir schon noch etwas Gutes in diesem Bereich auf den Weg bringen können. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Gebhard. – Herr Dr. Romberg von der FDP-Fraktion hat nun das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Über die Zweckmäßigkeit des Gesetzentwurfs, der in zweiter Lesung abschließend beraten wird, besteht weitestgehend Einigkeit. Das zeigt übrigens auch das einstimmige Abstimmungsverhalten im Ausschuss.

Wenn man der Vorrednerin, Frau Gebhard von der SPD-Fraktion, gefolgt ist, stellt man fest: Sie hat mehr Fragen als Sonstiges aufgeworfen. Mir bleibt letztlich die Frage, weshalb Sie dann doch zustimmen.

(Heike Gebhard [SPD]: Das habe ich doch gesagt! Wenn Sie mir doch zugehört hätten!)

Es ist ein neuer Weg – ja, Frau Gebhard. Immer wenn man neue Wege geht, steht nicht jedes Detail fest. Denn sonst bräuchte man keinen neuen Weg zu gehen. Wenn man ihn kennen würde, wäre es ein alter Weg.

(Beifall von der FDP)

In diesem Sinne, glaube ich, müssen Sie noch einiges dazulernen.

(Lachen von der SPD)

Die Gesundheitsbranche ist gerade für NRW von wachsender Bedeutung. Wir benötigen neben einer ausreichenden Zahl gut qualifizierter Ärzte in wachsendem Maße auch andere Gesundheitsberufe. Dabei ist die Akademisierung eine von den Berufsverbänden gewünschte Option, um den sich ändernden Anforderungen in der Praxis auf vielfältige Weise entsprechen zu können.

Ein weiterer Aspekt besteht darin, für diese Berufsgruppe attraktive Perspektiven der Weiterentwicklung zu ermöglichen. Seitens der Fachwelt – von der Krankenhausgesellschaft bis hin zum Pflegerat – gab es entsprechend große Zustimmung.

Das Gesetz dient der Umsetzung von bundesrechtlichen Modellklauseln in landesrechtliche Regelungen und enthält die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer Rechtsverordnung, die den Rahmen der Modellvorhaben näher festlegt. Es geht primär um die Voraussetzungen, die von den Hochschulen erfüllt werden müssen. Hierbei werden nicht nur die Ausstattung und die Erfahrung entscheidend sein, sondern auch der Vernetzungsgrad mit Kooperationspartnern.

Die zentrale Bedingung für die Genehmigung besteht darin, dass eine Hochschule ganz oder teilweise an die Stelle der staatlich anerkannten Fachschule des Gesundheitswesens tritt und das Ausbildungsziel nicht gefährdet wird. Außerdem müssen neue Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe zu erwarten sein. Auf diesem Wege erhalten die Hochschulen, die entsprechend aktiv werden wollen, Rechtssicherheit.

Ich möchte betonen, dass dieser Gesetzentwurf gewissermaßen die Konsequenz einer Initiative dieser Landesregierung im Bundesrat ist. Hintergrund ist, dass entsprechende Modellklauseln zuvor nur in der Alten- und Krankenpflege existierten. Nordrhein-Westfalen hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, eine Weiterentwicklung der beruflichen und akademischen Ausbildung auch für Hebammen und Logopäden, Ergo- und Physiotherapeuten zu ermöglichen. Wie Herr Burkert schon richtigerweise sagte, ist NRW dabei Vorreiter.

Offenbar stößt dieses Angebot bei den Hochschulen auf großes Interesse. Dabei zeichnen sich unterschiedliche Wege ab. Neben den rein akademischen Lehrformen wie etwa an der neuen Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum wird es auch Kooperationen zwischen Fachschulen und Hochschulen geben.

Ich möchte noch auf die Evaluierung hinweisen. Die Modellträger begleiten das Vorhaben entsprechend der Richtlinien, die das Bundesgesundheitsministerium veröffentlicht hat. Diese Berichte werden abschließend vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes wissenschaftlich ausgewertet und bewertet. Dabei werden die Verbände, aber auch die Gewerkschaften, die Ärzte sowie die Krankenkassen und die Krankenhausgesellschaft eingebunden. Ich finde, dies ist ein gutes Verfahren, um die unterschiedlichen Interessen und Erfahrungshintergründe zusammenzuführen und eine Entscheidung zu treffen, der man nicht den Vorwurf der Einseitigkeit machen kann, sondern die nach Möglichkeit von einem breiten Konsens der Akteure getragen wird.

Mit diesem Gesetzentwurf werden der Gesundheitscampus in Bochum endlich mit Leben erfüllt und das Gesundheitssystem in Nordrhein-Westfalen insgesamt fortschrittlich weiterentwickelt. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Romberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Kollegin Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herzlichen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorredner und die Vorrednerin haben schon gesagt, dass es zu einem breiten Teil gerade in der Ausrichtung eine große Übereinstimmung gibt. Deswegen werde ich nicht alles in der Debatte wiederholen müssen.

Klar ist, dass es gerade unter den Berufe einen großen Wunsch hin zur Akademisierung gibt, auch wenn klar ist, dass wir nicht jeden Beruf und nicht jede Tätigkeit perspektivisch akademisieren können. Wir werden genauso die bisherigen bodenständigen Ausbildungen in den Bereichen beibehalten müssen. Trotzdem ist es wichtig, den Schritt in diese Richtung zu gehen.

Ich hoffe, dass es, wie mehrfach zugesagt, nicht bei einem bloßen Modellversuchsgesetz für den Campus bleibt, sondern dass es wirklich eine Wirkung auf viele andere Standorte in Nordrhein-Westfalen hat, damit man an verschiedenen Standorten den Vergleich miteinander machen kann und eine breite Ausbildungsmöglichkeit für Menschen in Nordrhein-Westfalen hat – hin zur Akademisierung und Professionalisierung.

Daher gibt es einige Fragen – die Kollegin Gebhard hat sie eben aufgeworfen –, die wir zum Teil in Anhörung und Ausschuss gestellt haben, die nach wie vor nicht beantwortet worden sind, weil man sie im Gesetz nicht beantworten wollte,

(Minister Karl-Josef Laumann: Dafür hat man die Verordnung!)

wie die Frage nach der generalistischen Ausbildung. Dafür hat man dann die Verordnung. Die Verordnung geht jedoch einen anderen Weg. Die Verordnung ist anders zu ändern als ein Gesetz.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das ist wahr!)

Das ist der niedrighschwellige Weg, auf dem man, wann immer man möchte, an vielen Stellen etwas ändern kann. Das ist nicht von der Dimension und Tragweite wie eine Regelung im Gesetz. Deswegen hätten wir uns auch gewünscht, eine Reihe von anderen Punkten nicht in die Verordnung zu schieben, sondern grundsätzlich jetzt und an dieser Stelle im Gesetz zu verankern und sie damit eindeutig zu etablieren.

Für uns ist klar, dass es in vielen Bereichen eine ganz andere Aufhebung der Trennung der unterschiedlichen Berufe nebeneinander gibt. Schon heute ist klar, dass man in vielen Handlungsfeldern – egal, ob Kinderkrankenpflege-, Krankenpflege- oder Altenpflegeausbildung – diese Segmentierung aufheben muss und dass man an ganz anderes, generalistisches Ausbildungsniveau braucht, damit die Menschen in unterschiedlichen Bereichen tätig sein können, auch weil die Grenzen zwischen den Anforderungen gleitend sind und die Anforderungen eben nicht wie heute die Berufsbilder klar voneinander zu trennen und auseinanderzuhalten sind.

Wir finden, dass man noch klarer und deutlicher hätte klären müssen, welche Rolle die heutigen Fachschulen und die Praxis in diesem Zusammenhang spielen. Das ist weder mit dem Gesetz noch bisher aus meiner Sicht mit den weiteren Ausführungsbestimmungen geklärt. Von daher hätten wir uns da klarere Worte und klarere Regelungen im Gesetz gewünscht.

Man muss aber davor warnen, wenn wir jetzt mit einem solchen Modellversuch ein kleines Segment öffnen, den Blick für das, was darüber hinaus im Land an Ausbildung haben, zu verlieren. Wir haben in Nordrhein-Westfalen nach wie vor eine Situation, in der es den Fachseminaren nicht wirklich gut geht und wir sehr viele Beschwerden aus den Fachseminaren hören. Wir müssen aufpassen, dass durch Fehler, die in der Vergangenheit passiert sind, wie zum Beispiel mit der Kürzung der Fachpauschale, nicht das Niveau und die Qualität in den Fachseminaren ausgeblutet werden und sinken – mit dem Argument: Wir haben ja jetzt einen Modellversuch und eine Akademisierung.

Das darf nicht passieren. Deswegen hoffe ich, dass hier noch einmal genau hingeschaut wird und eine qualitative Verbesserung und eine bessere finanzielle Ausstattung für die Fachseminare perspektivisch in den Blick genommen werden, damit nicht das eine einen besseren Stand erhält und das andere qualitätsmäßig die Spirale nach unten bekommt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir werden dem Gesetzentwurf trotzdem zustimmen und hoffen, dass es in der weiteren Ausgestaltung an der einen oder anderen Stelle die Diskussion im Ausschuss geben wird, um die vorhandenen Bedenken weiter in das Verfahren einzuspeisen. – Danke.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Steffens. – Für die Landesregierung gebe ich nun Herrn Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal bin ich der Meinung, dass die heutige Gesetzesverabschiedung ein guter Punkt für die Weiterentwicklung der Pflegeberufe in Nordrhein-Westfalen ist.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Wir können nicht alles verkehrt gemacht haben. Denn die Opposition hat nicht gegen den Errichtungsbeschluss der Fachhochschule in Bochum gestimmt. Sie konnten sich zwar auch nicht dafür entscheiden, haben sich enthalten. Gut. Enthaltung ist auch eine Meinung von Politik, nämlich keine.

(Günter Garbrecht [SPD]: Quatsch!)

Die Opposition hat heute entschieden, diesem Gesetz für die Modellvorhaben zuzustimmen.

Damit sind wir erst einmal an einem Zwischenpunkt der Weiterentwicklung der Pflegeberufe in Nordrhein-Westfalen.

Ich möchte ganz klar sagen, dass wir als Landesregierung – auch ich als Gesundheitsminister – überhaupt nicht vorhaben, die bodenständige Berufsausbildung, wie wir sie heute in der Alten- und in der Krankenpflege kennen, durch eine Akademisierung zu ersetzen, sondern es geht um eine Ergänzung.

Es ist uns – Nordrhein-Westfalen – zu verdanken, dass wir überhaupt die Möglichkeiten haben, diese Modelle außerhalb der Krankenpflege, in der das schon immer ging, zu fahren. Denn im Vorgriff auf die Überlegung, eine solche Fachhochschule für Gesundheitsberufe zu machen, mussten erst einmal in Berlin Gesetze geändert werden, weil wir Länder nur die Berechtigung hatten, solche Modellstudiengänge in der Kranken- und in der Altenpflege zu machen. In allen anderen nichtakademischen Gesundheitsberufen durften wir Länder das aufgrund der Bundesgesetzgebung überhaupt nicht. Ich bin sehr froh, dass das gelungen ist. Das war nämlich die Voraussetzung, das Gesetz von heute vorzulegen, dass man Modellstudiengänge machen kann.

Zweiter Punkt: Ich wünsche mir sehr, dass wir in den Pflegeberufen zu einer generalistischen Ausbildung kommen, höre auch mit Vergnügen, dass das im Landtag Nordrhein-Westfalen unstrittig ist. Die Modellstudiengänge, die wir Ihnen vorlegen, ermöglichen in diesen Modellstudiengängen überall generalistische Ausbildung, weil es Modelle sind. Jetzt kommt aber der Pferdefuß: Da der Bund die Berufsabschlüsse vorgibt, die nun mal nicht in Länderkompetenz liegen, wird am Ende der Berufsabschluss Altenpflege oder Krankenpflege stehen.

Frau Gebhard, wissen Sie, Ulla Schmidt hat es über zehn Jahre nicht geschafft, die generalistische Ausbildung einzuführen. Es wurde eine Evaluation nach der anderen gemacht, aber nichts entschieden. Ich

hoffe schon, dass wir das in der nächsten Zeit entschieden bekommen. Ich weiß auch, dass es wahrscheinlich im Bundesgesundheitsministerium in dieser Frage eine sehr konservative – ich weiß nicht, was das mit konservativ zu tun hat –, eine beharrende Fachabteilung geben muss, die um Gottes willen an den Zöpfen, die sich über lange Zeit entwickelt haben, gar nichts verändern will. Ich weiß nur, wenn man sich ...

(Zuruf von Gerd Stüttgen [SPD])

– Der ist 100 Tage im Amt, und Sie haben es in zehn Jahren nicht hingekriegt. Halten Sie erst mal noch ein paar Tage den Mund!

(Beifall von CDU und FDP – Gerd Stüttgen [SPD]: Das ist schon zu viel!)

– Ach, wissen Sie, wer zehn Jahre nichts gemacht hat, der sollte wenigstens ein bisschen den Mund halten.

(Beifall von CDU und FDP)

Wer 39 Jahre in Nordrhein-Westfalen regiert hat, ohne einen einzigen Modellstudiengang in der Pflege auf die Beine zu bringen, soll bitte auch mal den Mund halten.

(Beifall von CDU und FDP)

Der kann dem Gesetz zustimmen, aber dann ist Schluss.

Jetzt kommt ein weiterer Punkt, den man bei der Entwicklung dieses Bereichs im Auge haben muss.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, es gibt eine Zwischenfrage von Frau Brunn.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein, ich beantworte jetzt keine Zwischenfrage.

Präsidentin Regina van Dinther: Okay.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich möchte gerne einen weiteren Bereich ansprechen. Wir werden natürlich bei der Frage, wie viele Modellstudiengänge man zulässt, als verantwortungsvolles Ministerium auch im Auge haben müssen, wie sich der Arbeitsmarkt für diese Modellstudiengänge in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland entwickelt. Denn ich halte es auch nicht für verantwortlich, viele Menschen auf die Spur eines Studiums zu setzen, wenn heute keiner von uns weiß, weil es neu ist, wie sich dafür adäquate Arbeitsplätze bei uns im Land entwickeln werden.

Natürlich – Frau Gebhard, da gebe ich Ihnen ausdrücklich recht – wird man auch sehr im Auge haben müssen, dass diejenigen, die über die bodenständige Ausbildung in die Pflegeberufe gekommen

sind, jede Chance zum Aufstieg haben. Das ist ein wichtiger Grundsatz, den wir dabei im Auge behalten werden.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, auch das möchte ich einmal sagen: Ein Grund, warum wir es zumindest mit der Fachhochschule in Bochum erreichen wollen, dass diese Studiengänge in der dualen Ausbildung angeboten werden und das Studium parallel gemacht wird, ist auch: Ich möchte gerne, dass die Leute in überschaubaren Zeiträumen zu diesen Fachhochschulabschlüssen kommen können. In manchen Bereichen der Pflegeszene war es üblich, erst drei Jahre bodenständige Ausbildung, dann die Vorschrift „viele Jahre Berufserfahrung“, und dann durfte man mal studieren. Die Ausbildungswege in der Pflege waren zum Teil länger als ein Medizinstudium. Das war doch auch nicht richtig. Das haben Sie jahrelang laufen lassen.

(Beifall von der CDU)

Deswegen glaube ich, dass das duale Studium eine Möglichkeit ist, mit der wir das in überschaubaren und vernünftigen Zeiträumen hinbekommen.

Ein allerletzter Gedanke, der mir in dieser Debatte wichtig ist, hier und da geäußert wird: Mit den akademisierten Pflegefachberufen oder den nichtakademischen medizinischen Berufen verfolge ich nicht die Intention, eine Konkurrenz zur Ärzteschaft aufzubauen. Ich persönlich glaube nicht, dass man Ärztemangel dadurch begegnen kann, dass man diese Studiengänge einführt. Dem Ärztemangel muss man dadurch begegnen, dass man die Ausbildungszahlen für Ärzte in der Bundesrepublik Deutschland wieder nach oben schraubt. Diese Zahlen sind jahrelang nach unten geschraubt worden, und zwar nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Meiner Meinung nach ist der Arzt durch diese Abschlüsse nicht ersetzbar. Deren Betätigungsfelder sehe ich eher in einer anspruchsvollen Forschung, Begleitung und konzeptionellen Weiterentwicklung, etwa in der Versorgungssicherheit und vielen anderen Fragen.

Wenn wir das so angehen, erleben wir ein Stück Aufwertung auch der nichtakademischen medizinischen Berufe. Das ist gut so. Man kann auf dem Wege sicherlich auch zu einer guten Austarierung der verschiedenen Arbeitsangebote im Gesundheitswesen kommen.

Ich will mich beim Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und auch bei Herrn Garbrecht dafür bedanken, dass wir diese Gesetzgebung so durchgeführt haben, wie wir sie durchführen, und den Beschluss noch in dieser Wahlperiode im nordrhein-westfälischen Landtag hinbekommen.

Ihnen allen ist die damit verbundene Verordnung bekannt. Sie gehört untrennbar zum Gesetz dazu.

Jetzt können die Planungen zur Weiterentwicklung ihren Gang nehmen. Das ist etwas Positives, was in den nächsten Wochen und Monaten in Nordrhein-Westfalen um sich greifen wird. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Frau Gebhard hat noch einmal das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vorhin ist deutlich geworden, dass sich die Oppositionsfraktionen – die Grünen beziehe ich dabei ausdrücklich ein – sehr konstruktiv an der Diskussion beteiligt haben, wie die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe vorangetrieben werden soll.

Herr Minister, wenn Sie jetzt anfangen, Wahlkampf zu machen, müssen Sie mir gestatten, noch einmal das Wort zu ergreifen. Es ist absolut unpassend, an der Stelle etwas Geschichtsklitterung zu betreiben. Sie haben selbst darauf hingewiesen: Die Möglichkeit von Modellversuchen haben wir im Pflegebereich schon ein bisschen länger als für die anderen Gesundheitsfachberufe. Sie tun den Hochschulen mehr als Unrecht, wenn Sie ihnen bescheinigen, sie hätten die Möglichkeiten der Modellklausel nicht vorher schon genutzt und sich nicht auf den Weg gemacht. Ob in Bielefeld, Münster oder Witten/Herdecke – wir haben schon längst entsprechende Studiengänge gehabt. Das sollte man zur Kenntnis nehmen. Darauf können wir aufbauen. Ich habe Sie vorhin nicht im Einzelnen benannt, weil ich dachte, das könnte ich im Hohen Hause und beim Minister als bekannt voraussetzen können.

(Minister Karl-Josef Laumann: Ist auch bekannt!)

Ich denke, wir sollten das nutzen. Wir müssen uns in der Tat dazu aufmachen, nicht nur Weiterbildungsstudiengänge vorzuhalten, für die man zunächst eine berufspraktische Ausbildung und die Hochschulzugangsberechtigung haben muss, sich also auf einen langen Weg machen muss. Auch für die Bereiche Logopädie, Hebammen, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten müssen wir das bekommen.

Wir sollten uns dabei aber, wie gesagt, auf einer sachlichen Ebene bewegen. Wahlkampf an der Stelle ist unpassend. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Gebhard. – Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schluss der Beratungen.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10598**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/10209 unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das einstimmig so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7 Krisenopfern helfen – Schuldner- und Insolvenzberatung ausbauen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10592

Ich eröffne die Debatte und gebe Herrn Killewald von der SPD-Fraktion das Wort.

Norbert Killewald (SPD): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD bringt zum heutigen Plenum den Antrag „Krisenopfern helfen – Schuldner- und Insolvenzberatung ausbauen“ Drucksache 14/10592 ein.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Rahmenbedingungen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen und Deutschland haben sich in den letzten Monaten dramatisch verschlechtert: Die Arbeitslosenzahlen steigen, die Aufstockerzahlen steigen und auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften steigt. Damit ist klar, dass auch die Zahl der Menschen, die von Überschuldung bedroht ist, zunehmen wird und sogar schon zugenommen hat. Die wirtschaftliche Krise schlägt zu.

Die Frage stellt sich: Was tut die Landespolitik? Die Landesregierung hat es in den letzten fünf Jahren unterlassen, die Aufgaben im Rahmen der Verpflichtung zur Daseinsvorsorge deutlicher zu formulieren, deutlicher zu fördern und deutlicher zu fordern. Damit sind weiterhin weiße Flecken zum Beispiel auf der Karte der Beratungslandschaft der Verbraucherzentralen möglich.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Wo denn?)

– Im Kreis Kleve zum Beispiel. Also, wer so eine dumme Frage stellt, ...

Es ist weiterhin möglich, dass unseriöse Berater die Situation wirtschaftlich ausnutzen, wenn andere in Not sind.

Somit, meine Damen und Herren, stellt sich auch die Sinnhaftigkeit der drei Forderungen und die Aktualität dar, mit der wir die Landesregierung beauftragen möchten:

Erstens müssen Verbraucher besser vor unseriösen Beratern geschützt werden.

Zweitens muss ein ressortübergreifendes Konzept zur Koordination und Vernetzung der Schuldner- und Insolvenzberatung entwickelt werden.

Drittens, werte Kolleginnen und Kollegen, muss ein ressortübergreifendes Beratungsprogramm zur Schuldner- und Insolvenzberatung entwickelt werden.

Man kann das sehr gut an den Anforderungen deutlich machen, die die Verbraucherzentralen Nordrhein-Westfalen uns, der Landespolitik, für 2015 anstelle irgendwelcher Wahlprüfsteine aufzeigen. In ihrem Papier, das vor Kurzem veröffentlicht wurde, beschreiben sie einfach die Dinge, die sie für die Menschen in Nordrhein-Westfalen für nötig halten. Sie sagen:

In 2015 sollten die Finanzkompetenz und eine zweite Chance für überschuldete Menschen gewährt sein. 2015 können insbesondere – das ist der Traum der Verbraucherzentralen und damit der Vertreter der Menschen, die täglich dort Beratung finden – Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene auf präventive Maßnahmen zur Stärkung der Finanzkompetenz zählen. Das Netzwerk Finanzkompetenz des Landes NRW vernetzt hierbei dann Akteure aus Wissenschaft und Schule, Verbraucherschutz und Schuldnerberatung sowie Eltern, koordiniert Aktivitäten und strukturiert Austausch und Diskussion.

Eine weitere Formulierung der Verbraucherzentralen in Nordrhein-Westfalen: ... erhalten 2015 überschuldete Haushalte ohne unzumutbar lange Wartezeiten und für die Betroffenen kostenlos eine qualifizierte Schuldner- und Insolvenzberatung. Diese Angebote sind ausreichend finanziert. Dazu hat die Landesregierung nicht nur wie bisher die Sparkassen, sondern auch die anderen Banken an der Finanzierung beteiligt. Unseriöse gewerbliche Schuldenregulierer werden nicht mehr anerkannt.

Dies beschreibt die Aktualität eines Auftrags an die Landesregierung, und dies zeigt auch Folgendes deutlich, Herr Kollege Ellerbrock: Wenn Sie die weißen Flecken nicht sehen wollen, dann sollten Sie die Landesregierung damit beauftragen, diese zu ermitteln. Sie sind allseits bekannt und müssten auch Ihnen ins Auge fallen. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Killewald. – Für die Fraktion der CDU spricht nun der Kollege Tenhumberg.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Immer mehr Menschen leben mit Schulden. Einen Kredit aufzunehmen, auf Raten zu kaufen, das ist normal geworden und in großen Teilen der Bevölkerung weit verbreitet. Zu